

Beurteilungskriterien zur Debatte

Sachkenntnis	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis des Sachverhalts (Tatsachen, Probleme, bisherige Regelung)• Kenntnis von Wertungsgesichtspunkten (moralisch, politisch, rechtlich)• Genauigkeit, Richtigkeit und Aktualität eigener Angaben (Daten, Fakten, Definitionen, Zitate)• Bestimmung der in der Streitfrage gefragten Massnahme (oder Bestätigung oder Kritik der bereits vorgetragenen Bestimmung)
Ausdrucksvermögen	<ul style="list-style-type: none">• Lebendigkeit in Gestik, Mimik, Stimme• Deutliche Artikulation• Flüssiger Vortrag (Eröffnungs- und Schlussrunde)• Klare Gliederung, Zielsatz entsprechend der Streitfrage• Angemessenes Sprachniveau (Wortwahl, Wendungen)• Anschaulichkeit und Einprägsamkeit der Formulierung
Gesprächsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Zuhören und ausreden lassen (keine unpassenden Unterbrechungen)• Anknüpfen an die Vorredner (ausdrücklich, präzise, korrekt)• Auch die Anderen zu Wort kommen lassen (Freie Aussprache)• Angreifen gegnerischer Schwachstellen (konsequent, aber fair)• Bereitschaft, bei besseren Argumenten einzulenken• Festhalten von Ergebnissen und Zwischenergebnissen
Überzeugungskraft	<ul style="list-style-type: none">• Passendes Auftreten (ernsthaft, vernünftig, wohlwollend)• Begründung der eigenen Aussagen (nicht bloss Behauptung)• Begründung aus gemeinsamen Gründen (Plausibilität)• Begründung logisch widerspruchsfrei (Schlüssigkeit)• Wichtigkeit und Gewichtung der vorgetragenen Argumente• Blick für das Wesentliche – im Fortschritt der Debatte